

| | | |
|---|-------------------------------------|------------------------------|
| Gemeinde Möhnese <small>Kreis Soest</small> Der Bürgermeister | Vorlage Nr. 123/ 2020 | |
| | <input checked="" type="checkbox"/> | in öffentlicher Sitzung |
| | <input type="checkbox"/> | in nichtöffentlicher Sitzung |

| | |
|--------------------------|--|
| TOP 7 | Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Möhnese |
| Fachbereich: | FB Gemeindeentwicklung / Bauwesen / Umwelt |
| Berichterstatter: | Herr Schulte |
| Bearbeiter: | |

| Beratungsfolge | | | | | | |
|----------------|---------------------------------|-----|------------|----|------|--------------|
| Datum | Ausschuss | TOP | einstimmig | ja | nein | Enthaltungen |
| 06.08.2020 | Ausschuss für Bauen und Verkehr | 7 | | | | |

| |
|------------------------------|
| I. Beschlussvorschlag |
|------------------------------|

Der Ausschuss beschließt, dass

1. auf dem neuen Friedhof Körbecke ein zweites Grabfeld „Wellen der Erinnerung“ und
 2. auf dem alten Friedhof Körbecke ein Grabfeld „Fluss des Lebens“, wenn die katholische Kirchengemeinde keine beachtlichen Hinderungsgründe hat,
- anzulegen sind.

Die Auftragsvergaben sind vorzubereiten und im Rahmen einer gesicherten Finanzierung herbeizuführen.

| | | | | |
|----------------------------|---|-------------------|---|------------------|
| II. Sachdarstellung | - | Begründung | - | Bewertung |
|----------------------------|---|-------------------|---|------------------|

1. Im Frühjahr 2018 wurde das Grabfeld „Wellen der Erinnerung“ auf dem neuen Körbecker Friedhof fertiggestellt. Es ist eine attraktive Bestattungsform geschaffen worden, die gut genutzt und in Anspruch genommen wird. Inzwischen sind 11 der 15 Bestattungsplätze belegt. Es stehen jetzt somit noch vier Plätze für Nachfragen zur Verfügung.
2. Damit ist der Zeitpunkt erreicht, um die sich bewährte Bestattungsform zu erweitern und auch weiterhin diese Bestattungsskulptur anbieten zu können.
3. Zu den Kosten ist festzustellen, dass sich die Herrichtungskosten nur um die Preissteigerungsrate von 5 % gegenüber den Kosten und Aufwendungen für das 1. Grabfeld dieser Bestattungsform erhöhen. Damit ist eine wesentliche Erhöhung der Friedhofsgebühr für diese Bestattungsform nicht zu erwarten.
4. Die Nachfrage, die abgeschlossenen Nutzungsvereinbarungen zu Lebzeiten sowie auch die tatsächlich stattgefundenen Beisetzungen sind gute Indizien für die Attraktivität dieser Bestattungsform. Ich kann nur empfehlen ein weiteres Grabfeld entsprechend der vorhandenen Anlage anzulegen und anzubieten. In den 2 ½ Jahren haben sich keine Verbesserungs- oder Veränderungsnotwendigkeiten ergeben.
5. Der heimische Steinmetz Gregor Schulte hat sich Gedanken darüber gemacht mit welcher Bestattungsform die kommunalen Friedhöfe ein weiteres interessantes Angebot erhalten können. Hierzu hat er den Planungsentwurf für das Grabfeld „Fluss des Lebens“ geschaffen, der als Anlage beigefügt ist. Die Herrichtungskosten für die Steinmetzarbeiten und die Leistungen des gemeindlichen Bauhofs belaufen sich auf ca. 10.500 € für 20 Grabstellen, die sowohl durch Einzel- als auch Doppelbelegung genutzt werden können. Der jährliche gärtnerische Unterhaltungsaufwand wird mit 2.060 € kalkuliert. Die Faktoren und Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation sollen bis zur Sitzung überschlägig dargestellt werden, hierzu wird in der Sitzung berichtet. Mit dem Belegungsplatz sind ein oder zwei Grabmalfindlinge „zu erwerben“ zu einem kalkulierbaren Einzelpreis von 950 € zzgl. der Beschriftungskosten die direkt mit dem Steinmetz zu besprechen und abzurechnen sind. Der Preis für einen Grabmalfindling erhöht sich auf 1.100 € wenn man einen „Überarbeitungsintervall“ (professionelle Pflegebearbeitung mit Erneuerung der Schriftfarbe und Blattgold) vereinbart. Ich gehe davon aus, dass diese gärtnerische „Hochbeetanlage“ eine gute Alternative für bereits gegebene Bestattungsformen ist.
Der „Fluss des Lebens“ kann auf allen kommunalen Friedhöfen in die vorhandenen Gegebenheiten und Geländeverläufe eingefügt und angeboten werden, was wiederum auch aus finanziellen Erwägungen und der nicht unbeachtlichen Gebührenrelevanz gut zu überlegen ist. Vor dem Hintergrund der tatsächlichen jährlichen Bestattungsfälle schlage ich vor den Beginn auf dem alten Körbecker Friedhof stattfinden zu lassen. Wenn der Ausschuss dieses bestätigt ist noch mit den Verantwortlichen der katholischen Kirchengemeinde als Grundstückseigentümerin abzustimmen, dass auch für diese Bestattungsform die Zustimmung gegeben wird.
6. Sollte sich dann auch für den einen oder anderen Friedhof der Gemeinde

Möhnesee eine Nachfrage einstellen, dann würde hierüber im Ausschuss berichtet und darüber zu beraten und zu entscheiden sein, ob und wann „Fluss des Lebens“ auf einem weiteren Friedhof oder auf weiteren Friedhöfen hergerichtet und angeboten werden soll.

7. Immer wieder im Gespräch sind und werden angeregt sog. Urnenstelen (Kolumbarien). Für die Schaffung dieses Angebotes auf kommunalen Friedhöfen in Möhnesee habe ich bislang keine Erkenntnisse über bestehendes Interesse in der Bevölkerung, auch noch keinen Überblick oder eine Einschätzung zur Meinung politischer Akteure. Es ist für die Grundlagendiskussion ein Angebot für eine 3-Säulen-Anlage eingeholt werden. Diese kann als ein bauliches Element entsprechend dem als Anlage beigefügten Foto oder aber auch mit Abständen zueinander angelegt werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 14.000 €. Mit diesem Modell wären 8 Urnenkammern zur Aufbewahrung von je 2 Urnen und 12 Urnenkammern für Einzelbelegungen gegeben. Die Gebühren für die Nutzung dieser Bestattungsform können bis zur Sitzung überschlägig ermittelt werden, hierzu wird dann berichtet.

8. Vor dem Hintergrund der Finanz- und Haushaltslage und auch zur Vermeidung eines vorübergehenden Zeitraums für die fehlende Bestattungsform möchte ich gerne das zweite Grabfeld „Wellen der Erinnerung“ realisieren. Für die Bestattungsform „Fluss des Lebens“ und auch Urnenstelen möchte ich die politische Meinungsbildung herbeiführen und entsprechende Mittelanforderungen für den Haushalt 2021 berücksichtigen. In der Zwischenzeit werden die Friedhofs- und Bestattungsgebühren für 2021 kalkuliert, ggf. sind die beschriebenen zusätzlichen Bestattungsformen zu berücksichtigen.

(Unterschrift)

Anlagen:

| |
|-------------|
| 1, Anlage 1 |
| 2, Anlage 2 |